

# Unter die Lupe genommen

Die Hessischen Industrie- und Handelskammern nehmen die Landtagswahl im Herbst zum Anlass, um die Politiker auf Themen hinzuweisen, die ihrer Ansicht nach Verbesserungspotenzial haben. Schließlich soll die hessische Wirtschaft auch Morgen noch kraftvoll agieren können. Ein Ist-Soll-Vergleich.



Bild: fotomek - stock.adobe.com

VON GABRIELE REINARTZ

Die gewerbliche Wirtschaft in Hessen – Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen – ist mit rund 400.000 Unternehmen, mehr als 2,3 Millionen Arbeitsplätzen und rund 60 Prozent der Ausbildungsverhältnisse Motor der hiesigen Wirtschaft. Sie trägt damit zu einem wesentlichen Teil der Steuereinnahmen bei. Die hessischen Industrie- und Handelskammern (HIHK)

setzen sich daher dafür ein, dass die Interessen und Anliegen der gewerblichen Wirtschaft auf politischer Ebene gemäß ihrer Relevanz Beachtung erfahren.

Mit Blick auf die Landtagswahl im Herbst und die damit verbundene Neujustierung des politischen Handlungsrahmens appellieren sie an die politischen Entscheidungsträger, „die Stärkung des Wirtschafts- und Zukunftsstandortes Hessen unter

Beachtung der jeweiligen Anforderungen von Metropolregion und ländlichem Raum in den Fokus zu nehmen und die Entwicklung durch konkretes politisches Handeln aktiv zu fördern“.

Die Redaktion des IHK-Wirtschaftsmagazins Gießen-Friedberg hat bei Unternehmen im IHK-Bezirk nachgefragt, wie der derzeitige Ist-Zustand in den Handlungsfeldern „Verkaufsoffene Sonntage“, „Wirtschaft

braucht Fläche“ und „Breitbandausbau“ ist. Der HIHK hat „Wahlprüfsteine“\* zu diesen Handlungsfeldern formuliert, die für eine Wirtschaftspolitik stehen, die ganz Hessen nach vorne bringt. Deren Ausgestaltung liegt maßgeblich in den Händen der Landespolitik. Die Wahlprüfsteine verstehen sich gleichermaßen als Erwartung und Dialogangebot, auch über den Wahltag hinaus.

Handlungsfeld:

## Verkaufsoffener Sonntag

Laut Ladenöffnungsgesetz dürfen die Geschäfte in hessischen Kommunen an vier Sonntagen im Jahr bis zu sechs Stunden öffnen, mit Ausnahme an bestimmten Feiertagen. Doch immer wieder kommt es kurzfristig zu einem Verbot. Allgemeinverfügungen zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen in ganz Hessen werden immer wieder in Gerichtsverfahren angegriffen.



Jochen Ruths, Präsident des Handelsverbandes Hessen und Vorsitzender des IHK-Handels- und Mittelstandsausschusses, sagt dazu: „Der Einzelhandel wird klar

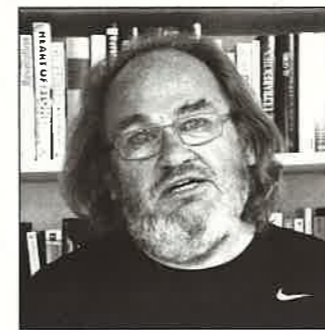
benachteiligt! Das Einkaufen am Sonntag ist längst Teil der Freizeitgestaltung vieler Menschen. Das hessische Ladenöffnungsgesetz lässt vier verkaufsoffene Sonntage



im Jahr zu, deren Termine meist an Veranstaltungen wie Stadtfeste, besondere Märkte und Events gekoppelt sind. Trotz bestehender Regelungen macht die Gewerkschaft Verdi durch ihre Klagewut eine Öffnung der Läden zu diesen Terminen de facto unmöglich. Das schadet unseren Unternehmen, den Mitarbeitern und den Innenstädten, die mit rückläufigen Besucherfrequenzen und gegen den boomenden Onlinehandel kämpfen. Die Geschäfte decken sich im Vorfeld mit teils verderblichen Waren ein,

finanzieren Werbeaktionen, arbeiten Dienstpläne aus und planen Sonderaktionen – der Schaden, der durch eine kurzfristige Absage wie die für den Aktionstag im November in Hanau entsteht, ist immens. So wird es in Hanau und Frankfurt vorerst keine weiteren verkaufsoffenen Sonntage mehr geben.

Mein Eindruck ist: Der Handel wird in der Rechtsprechung klar benachteiligt. Es ist überfällig, dass die Politik hier einschreitet und überlegt, ob die vorherrschende Gesetzgebung noch zeitgemäß ist!“



... Warum ist Ihnen als Unternehmen ein verkaufsoffener Sonntag so wichtig?

Mike Barowski, Erster Vorsitzender des Gewerbevereins in Karben und geschäftsführender Gesellschafter der Agentur Opportunity Interactive Services GmbH: „Der stationäre Handel prägt wie kein anderes Gewerbe das Stadtbild und die Lebendigkeit der Stadt. Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiges Instrument, um den Bürgern ihre Einkaufsmöglichkeiten abseits des normalen Tagesgeschehens zu präsentieren. Gerade für Städte wie Karben, die umgeben sind von Einkaufszentren und Großstadt-Einkaufsstraßen, ist es essentiell, dem örtlichen Handel



außerordentliche Aktivitätsmöglichkeiten zu bieten – unter anderem den verkaufsoffenen Sonntag als Familien-Erlebnistag. Die Besuchsfrequenz in den vergangenen Jahren war immer ein klares Bekenntnis der Bürger dafür. Und das allein sollte zählen.“

... Inwiefern sind die derzeitigen Regeln zum verkaufsoffenen Sonntag nicht praktikabel genug gestaltet?

Markus Pfeffer, Geschäftsführer BID Seltersweg e. V. und BID Theaterpark e. V. in Gießen: „Verkaufsoffene Sonntage sind ein elementarer Bestandteil eines funktionierenden Einzelhandelsstandortes. Dieser ist wiederum

wichtigster Faktor einer urbanen Innenstadt. Wir brauchen diese vier Termine, um Aufmerksamkeit für Innenstädte zu generieren und uns dem Wettbewerber Onlinehandel entgegenzustellen. Die Landesregierung sollte auf die Experten hören und das Gesetz nach den Vorschlägen der hessischen Industrie- und Handelskammern novellieren. Der Anlassbezug sollte entfallen und das öffentliche Interesse als Vorgabe gelten. Ähnlich den bereits überarbeiteten Gesetzen in Berlin und NRW. Der Handel braucht Planungssicherheit, in anderen Bundesländern geht das ja auch!“

... Inwieweit können oder müssen Sie sich als Unternehmer mit den bisherigen Regeln zum verkaufsoffenen Sonntag arrangieren?

Jens Otto Kimpel, Inhaber Kimpel Mode und Sport KG in Lauterbach: „Wir in Lauterbach haben im Jahr drei eingeführte offene Sonntage und sind damit zufrieden. Wir benötigen die Sonntage, um unsere Innenstädte



zu beleben und um auf uns keine Kommune im ländlichen Raum hinzuweisen. Eine Ausweitung der offenen Sonntage über die gesetzlich Anzahl von vier Sonntagen hinaus sehen wir als nicht notwendig an, da eine Ausweitung die Besonderheit der Sonntage nimmt. Wir zahlen hohe Zuschläge, und wenn die Sonntage aufgrund größerer Anzahl schlechter werden, lohnt es sich nicht, zu öffnen. Des Weiteren haben wir Montag bis Samstag geöffnet und unsere Mitarbeiter arbeiten an sechs Tagen die Woche. Bis zu vier offene Sonntage sind von unseren Mitarbeitern zu leisten, bei einer höheren Anzahl stelle ich das in Frage.“

Wahlprüfstein der HIHK (Auszüge):

## Verkaufsoffene Sonntage praktikabel regeln

Das durch eine unzulängliche gesetzliche Grundlage in Hessen und die daraus resultierende Rechtsprechung verkaufsoffene Sonntage als bewährtes Stadtmarketinginstrument in den Innenstädten und sonstigen Einkaufsbereichen der Kommunen nahezu zum Erliegen gekommen sind, ist ein unhaltbarer Zustand. Gerade die Einkaufsbereiche kleinerer und mittelgroßer Kommunen sind durch strukturelle Veränderungen seit Jahren erheblich unter Druck. Kleinere Kommunen oder Stadt – und Ortsteile haben ihren Einzelhandel vielfach bereits verloren. Jegliche Anstrengungen sind erforderlich, um diese Entwicklung zu bremsen. Ein Instrument dabei sind verkaufsoffene Sonntage.

Der HIHK fordert mit Nachdruck, dass das hessische Ladenöffnungsgesetz dahingehend geändert wird, dass bis zu vier verkaufsoffene Sonntage pro Kommune in der Praxis wieder durchgeführt werden können.

\* Die Wahlprüfsteine wurden erst Ende Juni der IHK-Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Sie geben daher den Wortlaut zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses Mitte Juni wieder. Änderungen sind somit vorbehalten.

